

Infektionsschutzkonzept für Beerdigungen/Beisetzungen auf dem kirchlichen Friedhof der Pfarrei St. Jakobus Thurndorf

Dieses Schutzkonzept wurde unter Einhaltung der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt für Beerdigungen/Beisetzungen auf dem kirchlichen Friedhof der Pfarrgemeinde St. Jakobus Thurndorf.

Allgemeine Regelungen

- Die Benutzung der Leichenhalle/Aussegnungshalle bleibt für Angehörige und Besucher der Trauerfeierlichkeiten ausgeschlossen.
- Requiem ist grundsätzlich möglich – alternativ nur Beerdigung/Beisetzung an der Grabstelle.
- Aussegnungen/Verabschiedungen finden vor der Leichenhalle statt. Die Särge bleiben jederzeit geschlossen.
- Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 200 Personen im Freien, wobei der Mindestabstand von 1,5 m zwingend einzuhalten ist.
- Beim Requiem sind die in der Pfarrkirche maximal gekennzeichneten Sitzplätze einzuhalten - Anmeldung/Sitzreservierung ist erforderlich.
- Termine bezüglich des Zeitpunktes der Beerdigung/Beisetzung dürfen veröffentlicht werden.
- Der Abstand zwischen jedem Teilnehmer (ausgenommen der jeweiligen Familienangehörigen) muss mindestens 1,5 m betragen.
- Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung wird empfohlen.
- Mikrofone dürfen nur von einer Person benutzt werden (Trauerreden von Vereinen o. ä. müssen rechtzeitig vorher dem beauftragten Bestattungsunternehmen mitgeteilt werden).
- Erdwurf/Weihwassergabe am Grab kann nur durch eine Person (Pfarrer) durchgeführt werden. Die dafür nötigen Materialien werden kurz vor Benutzung bereitgestellt und unverzüglich danach entfernt.
- Streublütenschalen sind nicht zulässig. Es wird empfohlen, dass jeder sein eigenes Handsträußchen mitbringt.
- Die Ausgabe von Gebetbüchern/Liederzetteln/Wurfzetteln ist untersagt.
- Solisten/kleinere Ensembles sind nur in größeren Abstand zueinander und zu anderen Teilnehmern erlaubt (mindestens 3 m zu den Anwesenden und 2 m untereinander).
- Das Betreten und Verlassen des Friedhofs ist nur unter der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m möglich.
- Der Hauptweg und die Eingänge/Ausgänge sind immer frei zu halten.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird von den beauftragten Bestattungsunternehmen kontrolliert und sichergestellt. Angehörige und Friedhofsbesucher sind verpflichtet, sich an die Regelungen zu halten.

St. Jakobus Thurndorf
- Kirchenverwaltung -
- Friedhofsverwaltung -